

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 27. November 2017

Vorlage 08/2017
zu TOP 2

**Nachbarschaftsverband Karlsruhe;
h i e r :
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

Vorbemerkung

Auf die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe finden gem. § 8 der Verbandssatzung die Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts entsprechende Anwendung. Die der Verbandsversammlung vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 wurden nach der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. Die Geschäftsstelle wird im Haushaltsjahr 2018 von der Stadt Ettlingen geführt.

Beschluss:

- I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe
 1. Die Verbandsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 zu.
 2. Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzplanung bis 2021 zu (integriert im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt).
 3. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 13. Oktober 2011 i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2018:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	425.250
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	425.250
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	375.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	425.250
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-50.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-50.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-50.000

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 Euro.

§ 3 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage nach § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf

375.100 Euro.

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

- Der Verbandsvorsitzende -

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 27. November 2017

NVK

Vorlage 08/2017
zu TOP 2

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2018
sowie Finanzplanung 2017 - 2021
des Nachbarschaftsverbands
Karlsruhe**

NVK

Mit der Erstellung beauftragt Stadt Karlsruhe
-Stadtkämmerei-

Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 13. Oktober 2011 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27. November 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	425.250
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	425.250
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	375.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	425.250
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-50.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-50.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-50.000

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 Euro.

§ 3 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage nach § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 375.100 Euro.

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

Vorbericht

Durch § 1 Abs. 1 Nr. 2 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 9. Juli 1974 (GBl. S. 261) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 für den Nachbarschaftsbereich Karlsruhe der Nachbarschaftsverband Karlsruhe errichtet. In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden "Nachbarschaftsverbände" gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes.

Die Aufgaben des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) sind in § 1 der Verbandssatzung geregelt und gliedern sich u.a. in

- die Förderung der geordneten Entwicklung des Nachbarschaftsbereiches unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung und die Hinwirkung auf einen Ausgleich der Interessen der Mitglieder,
- die Erstellung des Flächennutzungsplanes (FNP = vorbereitende Bauleitplanung) für das gesamte Verbandsgebiet und
- die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (=verbindliche Bauleitplanung)

Mitglieder des Nachbarschaftsverbands sind die Städte Ettlingen, Karlsruhe, Rheinstetten und Stutensee, die Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal, Waldbronn und Weingarten sowie der Landkreis Karlsruhe. Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. **Die Geschäftsstelle wird im Haushaltsjahr 2018 von der Stadt Ettlingen geführt.**

Die **Haushaltswirtschaft** des Nachbarschaftsverbands richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts. Im Jahr 2007 erfolgte der Umstieg auf das NKHR und mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 wurde ein wesentlicher Bestandteil des NKHR beim Nachbarschaftsverband umgesetzt. Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans 2018 bilden die Gemeindeordnung (GemO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen.

Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind laut § 7 der Satzung des Nachbarschaftsverbandes der Stadt Karlsruhe übertragen und dort in die Buchhaltungssystematik der Stadt integriert. Die Rechnung des Nachbarschaftsverbands wird bei der Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe - Abteilung Kasse- geführt. Durch den Verbund der Kassengeschäfte ist die ständige Kassenliquidität gesichert. Der Kassenbestand des Nachbarschaftsverbands wird von der Stadt Karlsruhe verzinst.

Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit:

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

4. Beschreibung von Zielen und Kennzahlen

Im März 2012 hat die Verbandsversammlung die **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) sowie des Landschaftsplanes (LP)** beschlossen.

Inzwischen haben beide Planwerke die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchlaufen. Das Jahr 2017 wurde dazu genutzt, aus der Vielzahl an geprüften Steckbriefen für Wohn- und Gewerbeflächen einen Entwurf des Flächennutzungsplanes zu erstellen und diesen mit dem neuen Landschaftsplan in Einklang zu bringen. Es ist bereits ein Auftrag vergeben, die Steckbriefe mit umweltrelevanten Erkenntnissen zu ergänzen sowie den eigentlichen Umweltbericht zum FNP zu erarbeiten, aus dem 2018 noch 28.400 Euro veranschlagt sind. Auch ist ein Auftrag für die letzten Arbeitsschritte zur Fertigstellung des Landschaftsplans erteilt. Beides soll noch 2017 in die formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gehen. Im Jahr 2018 ist beabsichtigt, die vorgetragenen Anregungen auszuwerten und die überarbeiteten Entwürfe in die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zu bringen. Zusätzlich zu den bestehenden Verträgen ist ein Budget von 30.000,- Euro für den FNP und 10.000,- Euro für den LP in den Haushalt eingeplant.

Der Druck des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird frühestens 2019 finanziell zu Buche schlagen, da erst dort mit der Genehmigung zu rechnen ist.

Was für die **Teilneuaufstellung des FNP „Windenergie“** im Jahr 2018 noch erforderlich sein wird, hängt ganz maßgeblich vom Ausgang diverser Gespräche der betroffenen Mitgliedsgemeinden mit dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium ab. Dort entscheidet sich, ob Erläuterungs- und Umweltbericht für die geplante zweite öffentliche Auslegung nochmals zu überarbeiten sind. Hierfür sind im Jahr 2018 insgesamt 15.200 Euro vorgesehen.

	Maß- einheit	2018	2017	2016	2015
Fläche Nachbarschaftsverband	ha	50.260	50.260	50.260	50.260
Neuaufstellungen, (Teil-) Fortschreibungen, Schwerpunktt Themen		FNP-Wind Fortschreibung, FNP-Entwurf LP-Entwurf	FNP-Wind FNP-Wohnen - LP (Ziele)	FNP-Wind FNP-Gewerbe FNP-Wohnen LP (Maßnahm.)	FNP-Wind FNP-Gewerbe - LP (Maßnahm.)
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verfahren)	Anzahl	ca. 4	7	1	8
FNP Einzeländerungen (eingeleitete Verfahren)	Anzahl	ca. 3	4	6	--
Anzahl der Stellungnahmen zu Bebauungsplänen als TÖB	Anzahl	ca. 50	ca. 50	52	59

5. Vorläufige Umlagen 2018 und Vergleich mit Vorjahren :

Mitgliedsgemeinde	Einwohnerzahl am 30.15.2015 *	Anteil %	vorläufige Umlage 2018 Euro	zum Vergleich	
				Vorabberechnung Umlagen 2017** Euro	endgültige Umlage 2016 Euro
Eggenstein-Leopoldshafen	15.919	3,31	12.416	9.745	8.814
Ettlingen	38.982	8,12	30.458	23.907	21.316
Karlsbad	15.807	3,29	12.341	9.686	8.657
Karlsruhe	307.755	64,09	240.402	188.694	167.341
Linkenheim-Hochstetten	11.855	2,47	9.265	7.272	6.460
Marxzell	5.088	1,06	3.976	3.121	2.772
Pfinztal	17.914	3,73	13.991	10.982	9.651
Rheinstetten	20.330	4,23	15.867	12.454	11.090
Stutensee	24.063	5,01	18.793	14.750	13.182
Waldbronn	12.421	2,59	9.715	7.625	6.774
Weingarten	10.084	2,10	7.877	6.183	5.493
Summen	480.218	100,00	375.100	294.420	261.550

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg aktuellster Stand

** mit Einwohnerzahl 31.12.2015, für das Jahr 2017 gibt es Verzögerungen bei der Veröffentlichung der amtlichen Einwohnerzahlen

Umlagemaßstab für die endgültige Umlage sind die vom Statistischen Landesamt festgestellten Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

6. Rückzahlungsverpflichtung des Verbandes gegenüber den Mitgliedsgemeinden

Ausgehend vom Jahresabschluss 2016 bestand zum 31.12.2015 gegenüber den Mitgliedsgemeinden eine Sonstige Verbindlichkeit aus Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 140.848,83 Euro. Geplant war im Haushaltsjahr 2017 eine Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 80.000 Euro, die nach der prognostizierten Ergebnishochrechnung 2017 in Anspruch genommen wird. 2018 erfolgt bei den Sonstigen Verbindlichkeiten eine Teilauflösung in Höhe von 50.000 Euro und in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 5.000 Euro.

7. Forderungen gegenüber Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe

Zum 31.12.2016 betragen die Forderungen des Nachbarschaftsverbands gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe 143.878,80 Euro.

Nach der neuen Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen 2016 werden verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft vorgeschrieben. Nullwerte müssen nicht dargestellt werden und Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen. Die lfd. Nr. wurden beibehalten und entsprechen den Mustervorgaben.

Gesamthaushalt**1. Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung**

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz HHJahr	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	261.550,00	374.420	425.100	318.700	297.180	300.690
6	+ Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	70,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	76,19	200	150	150	150	150
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	261.696,19	374.620	425.250	318.850	297.330	300.840
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 64.012,80	-104.400	-144.260	-38.000	-13.000	-13.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-210.174,85	-281.350	-280.990	-280.850	-284.330	-287.840
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-274.187,65	-374.620	-425.250	-318.850	-297.330	-300.840
	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-12.491,46	0	0	0	0	0
	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	-12.491,46	0	0	0	0	0

2. Gesamtfinanzenhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz HHJahr	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.550,00	294.420	375.100	313.700	292.180	300.690
5	+ Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	70,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	76,19	200	150	150	150	150
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8)	261.696,19	294.620	375.250	313.850	292.330	300.840
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-64.012,80	-104.400	-144.260	-38.000	-13.000	-13.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-207.603,43	-270.220	-280.990	-280.850	-284.330	-287.840
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-271.616,23	-374.620	-425.250	-318.850	-297.330	-300.840
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-9.920,04	-80.000*	-50.000*	-5.000*	-5.000*	0
31	= Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-9.920,04	-80.000*	-50.000*	-5.000*	-5.000*	0*

* unter Beachtung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2017 (Stand August 2017)

nachrichtlich:

Im Finanzhaushalt des Nachbarschaftsverbands sind keine Investitionen veranschlagt. Hier werden nur Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden fallen aufgrund der Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung um die o.a. Beträge geringer aus. Der Nachbarschaftsverband verfügt über keine liquiden Eigenmittel, somit entfällt der nachrichtliche Nachweis des voraussichtlichen Bestands zum Jahresbeginn.

3. Haushaltsquerschnitt

Haushalts- Querschnitt des Ergebnishaushalts 2017	Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelte Euro	Sonstige Erträge Euro	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Euro	Sonstige Aufwendungen Euro	Netto- ressourcenbedarf/ -überschuss Euro
	1	2	3	6	10
	THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	0	0	-144.260	-280.990
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	425.100	150	-	-	425.250
Summe	425.100	150	-144.260	-280.990	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalt 2017	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-be- darf aus laufen- der Verwal- tungstätigkeit	Einz. aus Invest- tätigkeit	Ausz. aus Invest- tätigkeit	Einz. aus Finanzier- ungs- tätigkeit	Ausz. aus Finanzier- ungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf	Verpflichtungs- ermächti- gungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6	7
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	-425.250	-	-	-	-	-425.250	-
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	375.250	-	-	-	-	375.250	-
Summe	-50.000	-	-	-	-	-50.000	-

Teilhaushalte

Nr.	<u>Teilergebnishaushalt 51</u> <u>Räumliche Planung und Entwicklung</u> Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016	2017	2018
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-64.012,80	-104.400	-144.260
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-210.174,85	-270.220	-280.990
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-274.187,65	-374.620	-425.250
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-274.187,65	-374.620	-425.250

Erläuterungen Erträge THH 51:

Ziele und Kennzahlen sind im Vorbericht erläutert.

Ziffer 6: Verkaufserlöse

Erläuterungen Aufwendungen THH 51:

Ziffer 14 (in Euro)	Ausblick				
	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Sonstige Gutachten	10.000	10.000	15.000	10.000	10.000
Fortschreibung FNP 2030	60.000	58.400	10.000	-	-
Fortschreibung LP	20.400	57.660	10.000	-	-
FNP Wind	11.000	15.200	-	-	-
Bestandsstatistiken u. a.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	104.400	144.260	38.000	13.000	13.000

Ziffer 18: Personal- und Sachkostenersatz, sonstige Sachkosten (z.B. Veröffentlichungen, Druckkosten, Bewirtung), Leiharbeitskräfte u.a. Eingeplant wurden 2 Zusatzveröffentlichungen für die FNP-Verfahrensschritte 2 und 4 (Fortschreibung 2018).

	Haushaltsjahr in Euro				
	2017	2018	2019	2020	2021
Kostenstelle „Allg.Verwaltung“ Personal- u. Sachkostenersatz an den Träger der Verbandsverwaltung, Sonstige Sachkosten	36.120	41.470	41.780	42.060	42.330
verbindliche Bauleitplanung	24.020	24.380	24.740	25.110	25.490
vorbereitende Bauleitplanung	314.480	359.400	252.330	230.160	233.020
darin enthalten:					
- Ersatz der Personalkosten u.a.	210.080	215.140	214.330	217.160	220.020
- Fremdaufwand	104.400	144.260	38.000	13.000	13.000
Summe	374.620	425.250	318.850	297.330	300.840

Nr.	<u>Teilergebnishaushalt 61</u> <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016	2017	2018
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	261.550,00	374.420	425.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70,00	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	76,19	200	150
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)	261.696,19	374.620	425.100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	261.696,19	374.620	425.100

Erläuterungen Erträge THH 61:

Ziffer 2 (in Euro)	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Umlagen	294.420	375.100
Teilauflösung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	80.000	50.000
Summe	374.420	425.100

Ziffer 8: Zinserträge aus der Verzinsung des Kassenbestandes im Liquiditätsverbund der Stadt Karlsruhe (Clearingkonto)

Übersichten

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

Diese 3 Übersichten entfallen aus folgenden Gründen:

- Der Verband hat keine Rücklagen sondern es bestehen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden.
- Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe.
- Es besteht keine äußere und innere Verschuldung des Verbands.

4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Berechnungsgrundlage Einwohnerzahl am 31.12.2015 nach aktuellstem Stand Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: 480.218

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	5	6	7	8	9
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-12.491,46	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,03	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-12.491,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-9.920,04	-80.000,00	-50.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,02	-0,17	-0,10	-0,01	-0,01	0,00

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.